

Senator für Finanzen

21.01.2026

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.02.2026

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) 4.0

hier: Einführung eines doppelischen Haushalts und der Transformation des Haushalts-, Kassen und Rechnungswesens der Kernverwaltung nach SAP /4HANA – Sachstandsbericht 2025

A. Problem

Mit Beschluss des Senats vom 03. September 2024 hat der Senat der Umstellung der Kernhaushalte auf ein doppelisches Haushaltsmanagement sowie der Maßnahme „Einführung eines doppelischen Haushalts und der Transformation des Haushalts-, Kassen und Rechnungswesens der Kernhaushalte nach SAP /4HANA“ zugestimmt und den Senator für Finanzen gebeten, darüber jährlich zu berichten. Grundlage der Vorgehensweise ist das Referenzmodell der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), die mit dem Strategischen Neuausrichten des Hamburger Haushaltswesens (SNH-Modell) bereits ein doppelisches Haushaltswesen eingeführt hat. Folgende zwingende Abweichungsbedarfe sind dabei im Kernprojekt zu berücksichtigen:

- verfassungsrechtliche Anpassungsbedarfe mit der Abbildung der getrennten Buchungskreise für das Land und die Stadtgemeinde Bremen,
- Besonderheiten bei der kameralen Berichterstattung aus der Verpflichtung zur Einhaltung der Schuldenbremse gemäß Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz bzw. Artikel 131a Absatz 1 Bremische Landesverfassung und der Sanierungshilfvereinbarung, durch die Bremen jährlich 400 Mio. Euro erhält, sofern der Nachweis bestimmter (Tilgungs-)Verabredungen erbracht werden kann
- technische Besonderheiten, wie beispielsweise die Integration der Justiz- und Gerichtskasse und die Anbindung von Fachverfahren an das SAP-System sowie die Migration erforderlicher Stamm- und Bewegungsdaten.

Mit dieser Senatsvorlage kommt der Senator für Finanzen der Bitte des Senats über einen jährlichen Bericht nach.

B. Lösung

Beim Senator für Finanzen wurde das Projekt zum 01.10.2024 zusammen mit dem IT-Dienstleister Dataport sowie den als Subunternehmer eingebundenen Beratungshäusern mit dem Kick Off im Kernprojektteam gestartet. Durch ein verzögertes Onboarding auf Auftragnehmer-Seite und noch auszuschreibender Stellen beim Senator für Finanzen konnte das Projektteam nicht in der Größenordnung aufwachsen, wie es auf Basis des Projektplans erforderlich war. Neben der Ressourcenproblematik stellt die angestrebte Synchronisation der Systeme mit der FHH eine besondere Herausforderung im Projekt dar.

IT-Zielarchitektur

Teil des Projektauftrags des Projekts HKR 4.0 war die Prüfung, ob in Anlehnung an das Referenzmodell der FHH auch in der FHB für die Kernhaushalte die SAP-Cloud-Komponente SAP Ariba eingeführt werden soll. Die FHH befindet sich im Bereich SAP Ariba im Einführungs- bzw. Roll Out-Prozess. Die Einführung von SAP Ariba hätte unter anderem die Umstellung des Beschaffungsprozesses in sämtlichen Dienststellen der Kernverwaltung sowie einen flächendeckenden Roll Out-Prozess bzgl. der Materialwirtschaft und des vorgelagerten Bestellanforderungsprozesses nach sich gezogen. Aufgrund der damit verbundenen erheblichen Projektrisiken bedingt durch die notwendigen Prozessänderungen hat der Lenkungsausschuss des Projekts entschieden zum Produktivstart des doppischen Haushaltswesens in der FHB - keine Einführung von SAP Ariba vorzusehen. Zunächst wird der BreKat (Einkaufskatalog des Landes und Stadtgemeinde Bremen) an das neue SAP S/4HANA angebunden und die Anbindung an die materialwirtschaftlichen Funktionen auf die bereits im SAP-Bestandssystem die Materialwirtschaft nutzenden Einheiten beschränkt. Damit werden bereits wesentliche Funktionen der Materialwirtschaft und deren Integration in die Module des SAP-Finanzwesens und des Anordnungswesens in der DRIVE (Digitales Rechnungswesen in der Verwaltung) in Anlehnung an das Referenzmodell der FHH implementiert. Aufgrund der Nähe zur Referenzlösung und der wirtschaftlichen Vergleichbarkeit ist das Projekt vom Lenkungsausschuss gebeten worden, die Lösung mit SAP Ariba in Abstimmung mit der FHH einer tieferen funktionalen Analyse zu unterziehen.

Der Softwarehersteller SAP Deutschland SE (SAP) teilte mit, dass die derzeitige Lösung des SNH-Referenzmodells für das formatierte Berichtswesen nicht mehr Teil der strategischen Ausrichtung ist und die Wartung der aktuellen Version Ende 2027 ausläuft. Somit lautet die Empfehlung der SAP, eine andere Lösung zu wählen. Im Projekt wurde ein Kriterienkatalog mit erforderlichen Mindestkriterien definiert, die als Basis für eine Marktanalyse zu von der SAP in 2023 für öffentliche Verwaltungen empfohlenen Partnerlösungen diente. Nur ein Produkt erfüllte die Mindestkriterien. Für das Cloudprodukt biExport der Firma Excellence ist eine jährliche Miete in Höhe von rd. 60 T€ zu berücksichtigen. Im Gegenzug entfällt eine jährliche Finanzierung von Entwicklungs-, Qualitätssicherungs- und Produktivsystem für SAP BusinessObjects (BO) sowie der Lizenzkauf und die SAP-Wartung, welche beim Produkt des Referenzmodells erforderlich gewesen wäre.

Eine besondere Herausforderung stellt aufgrund der neuen Herangehensweise die Systemsynchronität mit dem sich in der laufenden Weiterentwicklung befindenden HKR-Systemlandschaft der FHH dar, um auch im späteren Betrieb möglichst Synergieeffekte erzielen zu können. So stellte sich nach rd. einem dreiviertel Jahr Projektlaufzeit heraus, dass die bisher angestrebte Vorgehensweise einen zu hohen manuellen Aufwand beim IT-Dienstleister Dataport hervorruft. Aufgrund dessen ist im Sommer letzten Jahres im Projekt entschieden worden, dass das Entwicklungssystem S/4HANA als erneute Kopie des FHH-Systems neu aufzusetzen ist und die bisherigen Entwicklungen und Einstellungen aus dem Bremer Projekt in das System transportiert werden sollen. Im Anschluss wird nun das Qualitätssicherungssystem aufgebaut. Auch im Haushaltssystem soll diese Vorgehensweise herangezogen werden. Das System steht seit Mitte Januar 2026 für die Projektarbeit zur Verfügung. Um zukünftig den manuellen Aufwand zur Gleichhaltung der Systeme zu begrenzen, soll auf Anraten der SAP ein sog. Retrofit (Werkzeug der SAP zur Synchronisation von SAP-Systemen)

aufgebaut werden, der eine bessere Bewertung der Transporte ermöglicht. Gleichzeitig muss es im bremischen Projekt einen Zeitraum für eine Unterbrechung der fachlichen Weiterentwicklung geben, die auch den vorübergehenden Stopp der Übernahme von fachlichen Weiterentwicklungen aus der FHH vorsieht, um die Integrationstests, Schulungen sowie die anschließende Produktivstartvorbereitung in einer stabilen Umgebung durchführen zu können. Parallel zum Projekt HKR 4.0 wird mit der FHH gemeinsam erarbeitet, wie bei mandantenfähigen Systemen das Zusammenführen zu einem gemeinsamen Entwicklungssystem aufgesetzt werden kann, ohne dass die Projekte in den jeweiligen Ländern erhöhten Risiken ausgesetzt werden.

Vorgehensmodell

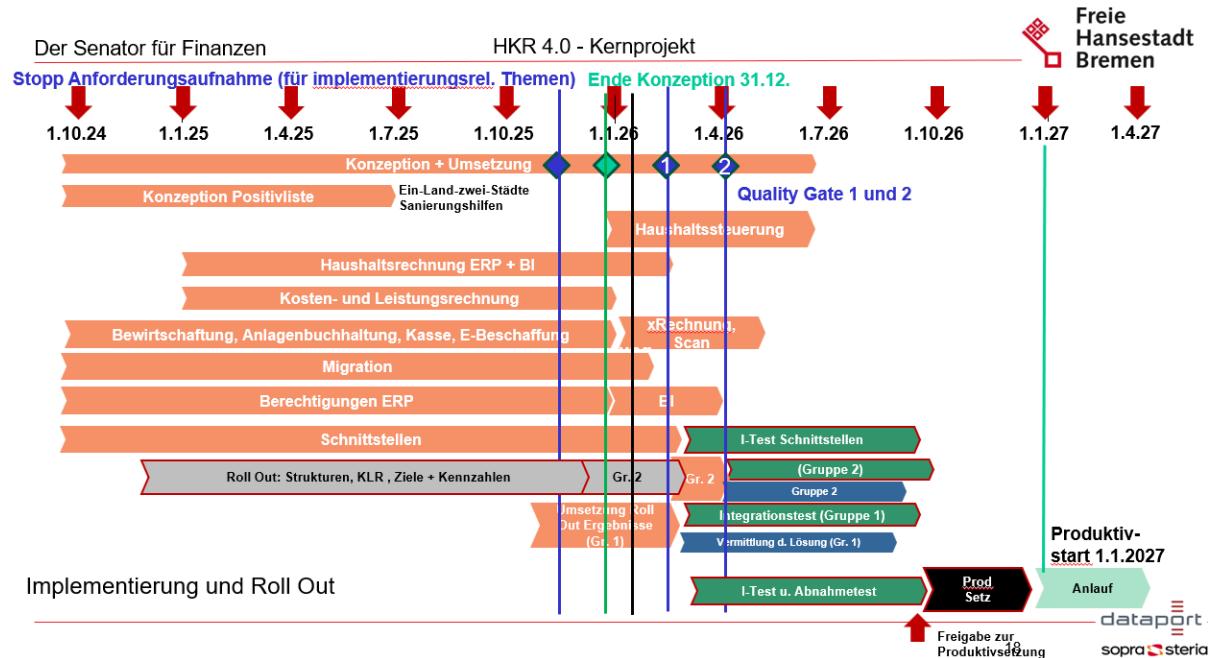
Das bisherige Vorgehensmodell wurde aufgrund von Verzögerungen insbesondere in den ersten Monaten des Projekts angepasst. So konnten einerseits durch fehlende Besetzungen von Arbeitspaketen auf beiden Seiten die zwingend erforderlichen Abweichungsbedarfe nicht zum geplanten Zeitpunkt konkretisiert werden. Und gleichzeitig schafften Verzögerungen im Systemaufbau sowie Vakanzen im Bereich der Konzeption von IT-Servicemanagementprozessen und im Haushaltsrecht nicht die erforderlichen Voraussetzungen für eine zügige Umsetzung der Fachkonzeption sowie der Komplettierung der fachkonzeptionellen Grundlagen in allen haushalterischen Bereichen für den Roll Out. Um diesen Verzögerungen Rechnung zu tragen und gleichzeitig den geplanten Produktivstart Anfang 2027 für Bewirtschaftung, Kasse und Haushaltssteuerung sowie ab Mitte 2027 für die Haushaltsplanung aufrechterhalten zu können, ist eine Anpassung des Vorgehensmodells erforderlich gewesen. Neben einem rd. einen bis zwei Monate späteren Start des Integrationstest ist außerdem ein gestuftes Vorgehen vorgesehen worden, um den unterschiedlichen Geschwindigkeiten der Fachressorts bei der Konzeption ihrer künftigen doppischen Haushaltsstrukturen sowie bei der Implementierung Rechnung zu tragen. Es zeigt sich, dass u.a. aufgrund von unterschiedlichen Größen der Produktpläne der erforderliche Zeitraum für die Konzeption der Haushalts- und KLR-Strukturen bei den Fachressorts variiert. Mit dem gestuften Vorgehensmodell in zwei Gruppen kann diesen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Der weitere Projektplan setzt voraus, dass eine zweite Gruppe die Definition ihrer Haushaltsstrukturen bis Ende Februar abschließt (siehe dazu auch Seite 6, „Roll out in die Ressorts“).

Kritischer Pfad und Quality Gates

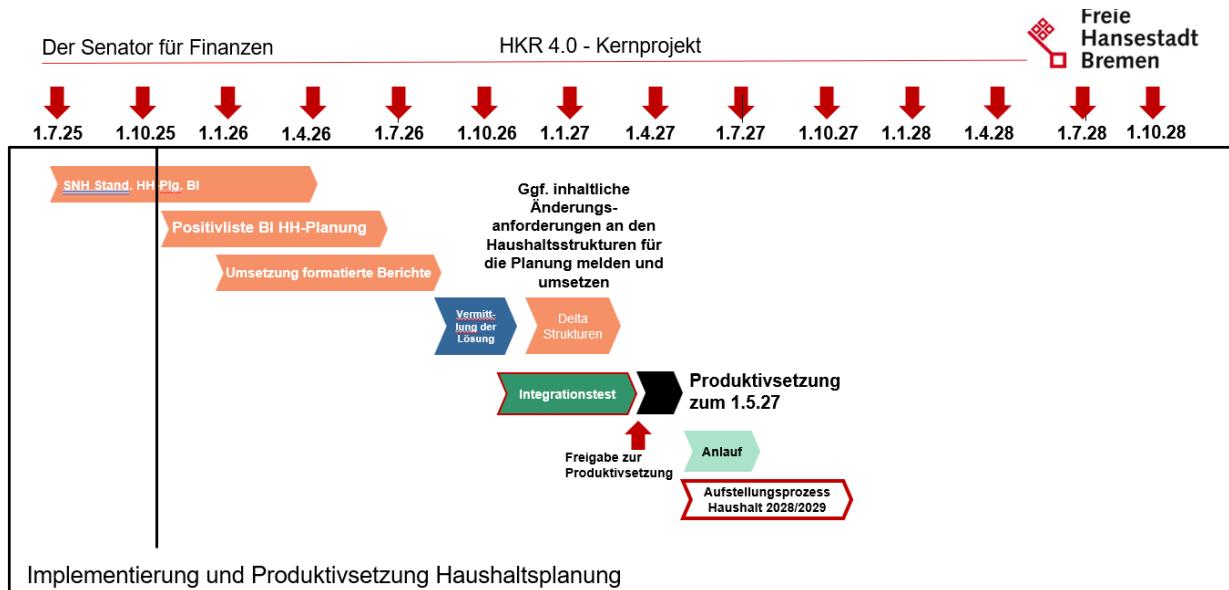
Aufgrund der Verzögerungen auf dem kritischen Pfad sind für Mitte Februar 2026 und Anfang April 2026 je zwei sog. Quality Gates definiert worden, zu denen geprüft wird, ob der bis dahin erforderliche Projektfortschritt erreicht worden ist, um eine geplante Produktivsetzung Anfang 2027 weiterhin aufrechthalten zu können. Aufgrund der Verzögerungen bei der Implementierung und der gestuften Übergabe der implementierten Funktionen in den Integrationstest ist ergänzend ein im Spätsommer 2026 durchzuführender zentraler Integrations- und Abnahmetest vorgesehen, der absichern soll, dass ungeplante Nebeneffekte späterer Implementierungen rechtzeitig behoben werden können. Derzeit laufen parallel die vorbereitenden Tätigkeiten im Schulungsmanagement, um im Herbst die erforderlichen Schulungsmodule anbieten zu können. Aufgrund der später als geplant abgeschlossenen Fachkonzeption sollen zusätzliche Beratungskapazitäten bei den vorbereitenden Tätigkeiten im Umfeld der Schulungen unterstützen. Parallel werden im Projekt die erforderlichen Vorarbeiten zur weiteren

Abstimmung entsprechend der Vereinbarungen zum Betrieb des SAP-Systems sowie des erforderlichen Einvernehmensverfahrens mit der zuständigen Linie beim Senator für Finanzen und dem Rechnungshof vorangetrieben.

Implementierung und Rollout stellen sich wie folgt dar:



Zeitlich nachgelagert ist die Produktivsetzung der Haushaltsplanung im Mai 2027 vorgesehen, um den Haushalt 2028/2029 mit dem neuen System doppisch aufstellen zu können.



Anpassung des Haushaltsrechts auf das doppische Haushaltswesen

Parallel zur Konzeption der neuen doppischen Prozesse ist das Haushaltsrecht auf ein doppisches Haushaltswesen anzupassen sowie die weiterhin zwingend erforderlichen Berichterstattungen zu Sanierungshilfen und zur Schuldenbremse zu verankern. Derzeit wird beim Senator für Finanzen ein Entwurf einer neuen Landeshaushaltssordnung erarbeitet. Im Anschluss sind die erforderlichen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltssordnung sowie weiterer Richtlinien und Handlungshilfen zu überarbeiten. Neben den Ergebnisplänen sind darüber hinaus zukünftig doppische Finanzpläne zu erstellen. Mit der doppischen Buchung der Geschäftsvorfälle sind die kamerale Gliederungen nach Gruppierung und Funktionenkennziffer fortzuschreiben, die es der FHB ermöglichen, die erforderlichen Finanzstatistiken weiterhin zu bedienen. Um auch in der Haushaltsplanung die Funktionenkennziffer aus den Planzahlen herleiten zu können, ist im Rahmen der Konzeption zur Abbildung der Berichterstattung zu Sanierungshilfen und Schuldenbremse aufgenommen worden, dass die Strukturen im Verwaltungsmanagement der organisatorischen Sicht so zu detaillieren sind, dass eine eindeutige Zuordnung der Funktionenkennziffer ermöglicht wird.

Des Weiteren wird das System die getrennten Gebietskörperschaften mit ihren haushaltsrelevanten Verrechnungen innerhalb und zwischen den Gebietskörperschaften abbilden. Mit Vorliegen des Entwurfs einer LHO, welche das doppische Haushaltswesen ermöglicht, sollen die weiteren Stakeholder in Politik und Verwaltung in 2026 einbezogen werden, bevor Mitte des Jahres 2026 die neue LHO in das parlamentarische Verfahren eingebbracht werden soll. Die Stadtgemeinde Bremerhaven wird ihr Anfang des Jahres produktivgesetztes kamerale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nachgelagert auf die Doppik nach dem Hamburger Referenzmodell umstellen. Für Bremerhaven soll eine Übergangsfrist zur Anwendung der neuen doppischen LHO vorgesehen werden.

Der Umstieg auf den doppischen Haushalt soll auf Basis des noch kamerale aufzustellenden Haushalts 2026/2027 erfolgen. Das Haushaltsjahr 2026 wird noch kamerale bewirtschaftet. 2026 soll dann der kamerale Haushaltsplan 2027 auf die neu definierten doppischen Haushaltsstrukturen übergeleitet werden und der Bremischen Bürgerschaft erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Das Haushaltsjahr 2027 soll das erste doppisch bewirtschaftete Haushaltsjahr werden.

Organisatorische Anpassungsbedarfe

Die technische Übernahme des Referenzmodells bringt mit sich, dass die Softwareberechtigungen (sog. Rollen) in der Bewirtschaftung, der Kasse sowie im Haushaltswesen neue Zuschnitte bekommen. Die bisherige Rolle Bewirtschaftung wird im Wesentlichen durch die neue Rolle Finanzbuchhaltung ersetzt. Die Feststellungs- und Anordnungsbefugnis wird zum überwiegenden Teil in der neu zuführenden Software DRIVE wahrgenommen. Derzeit wird den Fachressorts das Organisationskonzept sowie der Rollenkatalog vorgestellt. Mit der Einführung der Doppik wird den Ressorts angeboten, einen zentralen doppischen Buchhaltungsservice zu nutzen. In diesem wird eine zentral aufgestellte und bei der LHK anzusiedelnde Finanzbuchhaltung vorgesehen, die u.a. die Kontierung der eingehenden kreditorenschaftlichen Belege vornimmt und den Fachressorts zur sachlich und rechnerisch richtig Zeichnung und Anordnung übergibt. In diesem Zuge wird eine zentrale Anlagenbuchhaltung initial in der Haushaltsabteilung beim Senator für Finanzen etabliert, um der engen Verzahnung mit dem zukünftigen

doppischen Haushalt Rechnung zu tragen. Der Lenkungsausschuss hat die Beauftragten für den Haushalt der Produktpläne gebeten, bis Ende Januar 2026 mitzuteilen, ob sie anstreben, zum Produktivstart den zentralen Buchhaltungsservice zu nutzen. Ein späterer Übergang nach Produktivsetzung ist möglich. Entsprechend des Referenzmodells und der gestiegenen buchhalterischen Anforderungen empfiehlt das Projekt, den zentralen Buchhaltungsservice zu nutzen oder innerhalb des Produktplans eine zentrale Buchungsorganisation vorzusehen.

Roll Out in die Ressorts

Derzeit haben die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und die Senatorin für Justiz und Verfassung sowie der Staatsgerichtshof dem Senator für Finanzen die im Roll Out definierten doppischen Haushaltstrukturen und Verrechnungen zur systemseitigen Implementierung übergeben. Mit einer ersten Gruppe soll ab Mitte Februar 2026 der Integrationstest mit den bis dahin implementierten Funktionen und anhand ihrer im Roll Out definierten Strukturen begonnen werden. Die zweite Gruppe mit den übrigen Produktplänen soll die Roll Out Ergebnisse bis Ende Februar 2026 zur Implementierung zur Verfügung stellen, damit der gemeinsame Integrationstest für diese zweite Gruppe Anfang April 2026 starten kann. Im Roll Out der Schnittstellen zeigt sich derzeit, dass sich die Zulieferungen angepasster Schnittstellenformate zur Übertragung der Fachverfahrensdaten an das zukünftige SAP-System deutlich verzögern. Für einige Verfahren, die derzeit kein Vier-Augen-Prinzip im Fachverfahren selbst definiert haben und derzeit dieses über den Governikus Signer laufen lassen, wird eine Anbindung an die Komponente DRIVE vorgesehen, in der es möglich ist, die übertragenen Daten durch ein Vier-Augen-Prinzip in der DRIVE sachlich und rechnerisch richtig zeichnen sowie anordnen zu lassen.

In diesem Jahr sind darüber hinaus von allen Produktplänen weitere Zuarbeiten zu erbringen: So werden u.a. in diesem Jahr beim Überleiten der Stammdaten auf die neuen Kontierungen und Strukturen in der Anlagenbuchhaltung sowie der Reduzierung der Dubletten der im bremischen Bestandssystem vorhandenen und zu migrierenden Kreditoren und Debitoren sowie deren offener Posten Zuarbeiten erforderlich. Ebenso werden die Fachressorts im zweiten Quartal 2026 auf Basis aktuell zu definierender Überleitungsregeln ihren kameralen Haushalt auf die von ihnen definierten Haushaltsstrukturen überleiten.

Transformation der weiteren bremischen Einrichtungen des Bestandssystems

Nach der Transformation der Kernverwaltung sind noch die weiteren bremischen Einrichtungen nach S/4HANA zu transformieren. Mehrere Einrichtungen (Universität und Hochschulen, bremenports sowie Immobilien Bremen jeweils mit ihren jeweiligen Sondervermögen und Performa Nord) haben Dataport mit der Durchführung einer Vorstudie beauftragt. Auf Basis der Ergebnisse dieser Vorstudie werden die weiteren Wellen der Transformation aufgeplant, um das Bestandssystem bis Ende 2030 freigezogen zu haben.

Projektressourcen/-budget

	2024 (aufgerundet, in T. Euro)		2025 (aufgerundet, in T. Euro)		2026 (aufgerun- det, in T. Euro)	2027 (aufgerun- det, in T. Euro)	Gesamt (aufgerundet, in T. Euro)
	Plan	Ist	Plan	Ist***	Plan	Plan	Plan
Implementierung	6.731	14	12.741	6.682	10.795	1.832	32.099
Infrastruktur Pro- jektlandschaft	625	237	2.722	1.183	4.585	4.783	12.715
Anpassung Vor- u. Fachverfahren	2.300	0	3.300	102*	400		6.000
Interne Kosten FHB	1.089	107	1.622	650	1.665	858	5.234
- davon Personal- mehrkosten	879	106	1.420	613**	1.463	753	4.515
- davon sonstige konsumtive Kos- ten	210	1	202	37	202	105	719
Gesamt	10.745	358	20.385	8.617	17.445	7.473	56.048
davon Land		213		4.353			
davon Stadt		145		4.264			

* bzw. verlagert auf die IT-Haushaltsstellen der Fachverfahren zur Anpassung der Schnittstellen an das Schnittstellenformat des Referenzsystems.

**inkl. verlagerter Personalmittel zur Finanzierung einer Stelle im AFZ

***Stand 12/2025

Die Verzögerungen im Projekt schlagen sich auch im Mittelabfluss der Jahre 2024 und 2025 nieder. Durch die Verzögerungen im Anlauf sind die Implementierungskosten 2024 für SAP 4/HANA und DRIVE erst 2025 in Rechnung gestellt worden. Durch die späte Systemverfügbarkeit des Haushaltswesen-Systems BW/4HANA haben sich diese Teile der Projektarbeit in das Jahr 2026 verlagert und u. a. sich sowohl bei den Infrastruktur- als auch den Implementierungskosten niedergeschlagen. Des Weiteren hat die Verzögerung dazu geführt, dass die Testsysteme später aufgebaut wurden, sodass diese Kosten in 2025 noch nicht in dem Maße wie geplant angefallen sind. Neben den Verzögerungen im Kernprojekt ergeben sich darüber hinaus Verzögerungen bei der Anpassung der Fachverfahren, die an das SAP-System angebunden sind und das neue Schnittstellenformat des Referenzmodells zu berücksichtigen haben. Aufgrund dessen ist auch dort die Inanspruchnahme der Mittel durch Verlagerungen für die Vor- und Fachverfahren deutlich verzögert. Darüber hinaus konnten bisher nicht alle Projektstellen bei der FHB besetzt werden, sodass auch in 2026 erwartet wird, dass das Budget hierfür nicht voll ausgeschöpft wird.

Haushalts-Hanse – Kooperation mit der Behörde für Finanzen und Bezirke und der Kasse.Hamburg und dem gemeinsamen IT-Dienstleister Dataport

Die beiden Länder FHH und FHB bereiten derzeit gemeinsam einen Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung vor, um durch einen gemeinsamen Betrieb Synergien zu erzielen. Neben der Kooperation im Support wird angestrebt, perspektivisch die mandantenfähigen¹ Entwicklungssysteme gemeinsam bei Dataport zu nutzen. Die FHB partizipiert durch diese Kooperation zukünftig weiterhin an den Weiterentwicklungen für die relevanten SAP-Systeme, die durch die FHH maßgeblich vorangetrieben werden. Bislang waren für die FHB Folgekosten in Höhe von 4,8 Mio. € für den Betrieb der Infrastruktur und 1,3 Mio. € für das Fachliche Verfahrensmanagement erwartet worden. Das Voranschreiten im Projekt hat jedoch aufgezeigt, dass die bisherige Erwartungshaltung zum Fachlichen Verfahrensmanagement für Bremen nicht aufrechterhalten werden kann. So ergeben sich in der IT-Infrastruktur durch die Kooperation zwar Synergien durch die vorgesehene Übertragung von Systemeinstellungen, diese bedingen aber gleichzeitig, dass die FHB sich an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der SAP-HKR-Verfahren sowie der DRIVE anteilig beteiligt. Zudem sind u. a. aufgrund der zu implementierenden verfassungsrechtlichen Unterschiede für die drei Gebietskörperschaften des Stadtstaates höhere Folgekosten im Verfahrensmanagement zu erwarten, als vor Projektbeginn geschätzt wurde. Die FHH und FHB haben sich daher darauf verständigt, die ab 2027 für die SAP-Systeme sowie bei Dataport und der Behörde für Finanzen und Bezirke bzw. der Kasse.Hamburg entstehenden Kosten für Betrieb und Weiterentwicklung, die Dataport für 2027-2029 gedeckelt in Höhe von 25 Mio. € erwartet, entsprechend dem anteiligen Königsteiner Schlüssel zu finanzieren. Inklusive der Folgekosten aus der SAP-Wartung und Pflege sowie der Mietkosten für Cloudprodukte werden für die Jahre 2027-2029 Kosten für die FHB in Höhe von rd. 8 Mio. € erwartet.

C. Alternativen

Im Rahmen des Sachstandsberichts sind keine Alternativen betrachtet worden.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Der Sachstandsbericht hat keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Es wird auf die Ausführungen zu den Projektressourcen/-budget im Abschnitt B verwiesen.

Genderprüfung

Die Maßnahme hat keine direkten genderbezogenen Auswirkungen.

Klimacheck

Die Beschlussvorschläge in der Senatsvorlage führen voraussichtlich zu keiner Veränderung der Treibhausgasemissionen.

¹ Der Mandant stellt eine in sich abgeschlossene betriebswirtschaftliche Einheit des SAP-Systems dar, der die Datenhaltung in einem eigenständigen Satz an Datenbanktabellen und Stammdaten ermöglicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtgemeinde Bremerhaven erhält die Vorlage zur Information.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage soll nach Beschluss im zentralen elektronischen Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und bittet den Senator für Finanzen, den Bericht dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen.



Gesamtpersonalrat Faulenstraße 14-18 28195 Bremen
Bürgermeister
Björn Fecker
Der Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Irene Purschke/Burkhard Winsemann
Zimmer 3.06/4.05
Tel. (0421) 361 92639/ -36394
E-Mail
gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
11-02/17 Pu/Wi-sch

Bremen, 30. Januar 2026



Fair handeln für Kinder in armen Ländern
mit der Rest-Cent-Aktion. Infos unter
www.gpr.bremen.de/restcent

**Stellungnahme des Gesamtpersonalrats zur Senatsvorlage
“Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) 4.0“
hier: Einführung eines doppischen Haushalts und der Transformation des Haushalts-,
Kassen und Rechnungswesens der Kernverwaltung nach SAP /4HANA -
Sachstandsbericht 2025**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fecker,

der Gesamtpersonalrat bedankt sich für die Übermittlung des o. g. Senatsvorlagenentwurfs im Rahmen der Beteiligung am Projekt HKR 4.0.

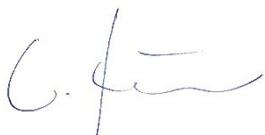
Der Gesamtpersonalrat sieht das Projekt HKR 4.0 auf Grund der zahlreichen Verzögerungen im Projektverlauf in einer kritischen Situation. Vor diesem Hintergrund sind wir mit dem in der Senatsvorlage skizzierten weiteren Vorgehen, insbesondere der vorgesehenen engen Überwachung der weiteren Projektfortschritte mit zwei *quality gates*, grundsätzlich einverstanden. Damit sind Punkte definiert, an denen das Projekt noch umgesteuert werden kann. Wir gehen davon aus, dass die Projektfortschritte sorgfältig geprüft werden.

Aus unserer Sicht liegt ein besonderes Risiko darin, dass durch die bisherigen Verzögerungen im Projekt das Zeitfenster für die Vorbereitung und Durchführung der notwendigen Schulungen sehr eng geworden ist. Wenn die Kolleg:innen nicht ausreichend auf den Umgang mit dem neuen System – einschließlich der damit verbundenen Umstellung auf die Doppik als führender Buchungslogik – vorbereitet sind, ist dessen Produktivsetzung zum 1. Januar 2027 nicht möglich. Daher begrüßen wir, dass für die Bewältigung dieser Herausforderung nun zusätzliche personelle Ressourcen mobilisiert werden sollen.

Weiterhin ist es aus unserer Sicht angebracht, eingehender die Gründe zu analysieren, aus denen das Projekt in die jetzige kritische Situation geraten ist, obwohl mit den ersten Klärungen im Vorprojekt frühzeitig begonnen wurde. Zu Recht wird in der Senatsvorlage auf die Schwierigkeiten hingewiesen, das Projekt personell ausreichend auszustatten. Für den Bereich der FHB als Auftraggeberin hatte der Gesamtpersonalrat bereits in seiner Stellungnahme vom 29. August 2024 darauf hingewiesen.

Nach unserem Eindruck spielt aber auch eine Rolle, dass die Abstimmungs- und Anpassungsnotwendigkeiten bei der Übernahme des Hamburger Modells letztlich komplexer waren als angenommen. Dies ist auch mit Blick auf zukünftige Projekte deshalb relevant, weil in jüngster Zeit häufig die Übernahme von andernorts funktionierenden Systemen vorgeschlagen wird. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden; jedoch müssen die damit verbundenen Schwierigkeiten realistisch eingeschätzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Hartwig
Vorsitzender